

Haushaltsplan des Eigenbetriebes Servicebetriebe der Stadt Garbsen für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund § 140 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes und der §§ 5 und 27 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat der Rat der Stadt Garbsen in seiner Sitzung am 02.12.2013 folgenden Haushaltsplan beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird wie folgt festgesetzt:

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge	4.209.670 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen	4.209.670 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	0 €

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen	4.269.232 €
2.2 der Auszahlungen	4.596.020 €

Von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen auf:

2.1.1 Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.169.232 €
2.2.1 Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.005.470 €
2.1.2 Einzahlungen für Investitionen	0 €
2.2.2 Auszahlungen für Investitionen	450.950 €
2.1.3 Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	100.000 €
2.2.3 Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	139.600 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen) wird auf 100.000 € festgesetzt.

§ 3

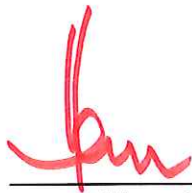
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 55.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2014 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen dürfen, wird auf 400.000 € festgesetzt.

Garbsen, den **24.01.2014**

Stadt Garbsen



**(Heuer)
Bürgermeister**

